



Für die rechtliche und soziale Gleichstellung der Singles in der Schweiz

Pro Single Schweiz
Wiedingstrasse 78 | 8045 Zürich | T 077 486 43 56
info@prosingleschweiz.ch | www.prosingleschweiz.ch

Pro Single Schweiz

Der Verein Pro Single Schweiz vertritt die Interessen der Alleinstehenden/Alleinlebenden/Singles in der Schweiz.

Pro Single Schweiz wehrt sich gegen die zunehmende Umverteilung bei Steuern und Sozialversicherungen von Alleinstehenden/Alleinlebenden zu anderen Lebensformen. Alle Entscheide bei Steuern und Sozialversicherungen sollen unter Einbezug der Situation der Alleinstehenden/Alleinlebenden/Singles getroffen werden.

Sozialversicherungen

AHV

Ledige Personen sind die Verlierer in der AHV. Sie zahlen gleich hohe Beiträge wie Verheiratete, obwohl sie mit ihren AHV-Beiträgen keine Witwen- oder Witwerrente auslösen können. Insgesamt besteht immer noch ein Heiratsbonus von ca. 200 Millionen Franken pro Jahr.

Durchschnittliche Altersrente der Ledigen ist tiefer als bei den anderen Zivilständen

Zivilstand	Ø-Altersrente (CHF/Monat – Dez. 2022)	
▶ ohne Kinder	Frau	Mann
ledig	1 911	1 881
geschieden	1 927	1 992
verwitwet	2 193	2 237

Quelle: Bulletin 2/24 Pro Single Schweiz

Pro Single Schweiz fordert:

- Abschaffung des Beitragsprivilegs für Verheiratete (wenn nur der Ehemann Prämien bezahlt, erhält die Ehefrau ebenfalls eine Rente).
- Abschaffung der Risikoprämie (für Witwen-/Witwerrenten) für Unverheiratete ohne Kinder (0.33 Prozent).
- Abschaffung der Kinderrente zusätzlich zur eigenen Altersrente. Diese beträgt 40 Prozent der Rente des pensionierten Elternteils und begünstigt naturgemäss vor allem Väter.
- Hinterlassenenrenten nur noch für Witwen/Witwer mit betreuungspflichtigen Kindern.

BVG

Für gleiche Pensionskassenprämien erwerben kinderlose, unverheiratete und alleinlebende Personen deutlich weniger Leistungsansprüche, weil sie nur ihre eigene Rente auslösen können. Im Todesfall fällt das verbleibende Kapital zum grossen Teil ins System zurück; sie leisten somit Solidaritätsbeiträge von schätzungsweise 500 Millionen Franken pro Jahr.

Pro Single Schweiz fordert:

- Abschaffung der Zwangsprämie, die unverheiratete und alleinlebende Personen zu Gunsten der Hinterlassenenrente für Paare entrichten müssen.
- Die Altersrente für jene, die keine anderen Personen begünstigen können, muss entsprechend erhöht werden.
- Den unverheirateten und alleinlebenden Personen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, im Todesfall Leistungen an nahestehende Personen auslösen zu können.

Steuern und Gebühren

Alleinstehende unterliegen einem höheren Steuertarif als Verheiratete, können weniger Abzüge vornehmen und leisten damit auch via Steuern Solidaritätsbeiträge an die Gemeinschaft. Haushaltsabgaben wie zum Beispiel die Serafe-Gebühr zahlen Einpersonenhaushalte in gleicher Höhe wie Mehrpersonenhaushalte.

Pro Single Schweiz fordert:

- Gleicher Steuertarif für alle, kein Vorzugstarif für Ehepaare.
- Faire Erhebung von Gebühren und Haushaltsabgaben für Alleinstehende.
- Haushaltsabzug bei den Steuern (Lebenshaltungskosten, die Alleinstehende allein tragen müssen).

Erbschaftssteuern

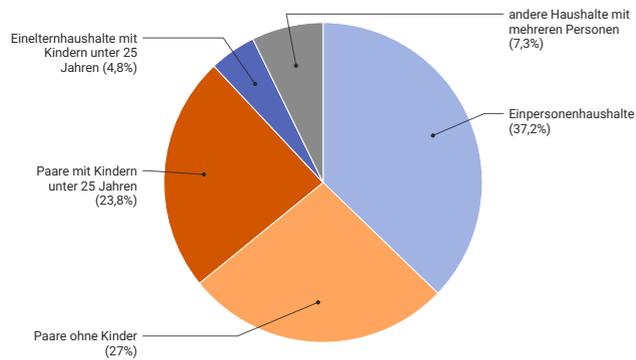
Für Nichtverwandte gelten in allen Kantonen (ausser OW und SZ) die höchsten Steuersätze. Das Nachlassvermögen unverheirateter, kinderloser Personen wird bis zur Hälfte mit Erbschaftssteuern belegt, während innerhalb der Ehepaare sowie an die direkten Nachkommen steuerfrei vererbt werden kann.

Pro Single Schweiz fordert eine gerechtere Besteuerung des Nachlasses von kinderlosen Alleinstehenden.

Einpersonenhaushalte

Die Zahl der Privathaushalte in der Schweiz liegt Ende 2022 bei 3,96 Millionen. In mehr als einem Drittel dieser Haushalte (37,2%) lebt nur eine Person. Die Politik wird dieser bedeutenden Personengruppe nicht gerecht. Ob Steuerpolitik oder Sozialversicherungen – diskutiert wird meist über die Stellung unterschiedlicher Paarformen und Familien.

Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2022



Datenstand: 31.12.2022
Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

gr-d-01.02.02.01
© BFS 2024

Kompetenzzentrum für Alleinstehende

Pro Single Schweiz ist parteipolitisch neutral und versteht sich als Kompetenzzentrum für Alleinstehende. Der Verein erarbeitet Grundlagen zur Situation der Alleinstehenden bezüglich Sozialversicherungen, Steuern und Gebühren, Erbrecht sowie Wohnsituation und nimmt an Vernehmlassungen teil.

Mitgliedschaften

Der Verein Pro Single Schweiz besteht aus Einzel-, Förder- und Kollektivmitgliedern. Werden Sie Mitglied in unserem Verein, um unsere Arbeit zu unterstützen. Jedes neue Mitglied verleiht unserer Stimme mehr Gewicht!

Jahresbeitrag

Einzelmitglieder (Einzelmitglieder mit Stimmrecht)

CHF 75.00

Fördermitglieder (private oder juristische Personen ohne Stimmrecht)

CHF 90.00

Kollektivmitglieder (mit Stimmrecht)

CHF 90.00

Bulletin-Abonnement (für Mitglieder inbegriffen)

CHF 25.00 für 4 Ausgaben pro Jahr

Anmeldung

Online: <https://prosingleschweiz.ch/ueber-uns/mitgliedschaft>

Per E-Mail: info@prosingleschweiz.ch

Per Post: Pro Single Schweiz, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich

Spendenkonto

Pro Single Schweiz

Sparhafen Bank AG – IBAN: CH47 0680 8050 0113 3330 1

Pro Single Schweiz ist im Kanton Zürich steuerbefreit. Ihre Spende an uns können Sie in allen Kantonen bei den Steuern abziehen.

Buch

von Sylvia Locher

Singles ohne Kinder – Tragende Säulen der Gesellschaft

104 Seiten / Format A4

erschienen 2019

erhältlich als Buch (Fr. 25.-) oder

PDF (Fr. 15.-)

Das Buch können Sie direkt bei uns bestellen, entweder per E-Mail an info@prosingleschweiz.ch oder über die Website <https://prosingleschweiz.ch/buch-bestellung>

